Deutsches Institut für Bautechnik

Eine vom Bund und den Ländern gemeinsam getragene Anstalt des öffentlichen Rechts

Zulassungs- und Genehmigungsstelle für Bauprodukte und Bauarten

Bescheid

über die Änderung und Ergänzung der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung/ allgemeinen Bauartgenehmigung vom 29. April 2026

Datum: 04.09.2026

Geschäftszeichen: III 76-1.6.20-136/26

Nummer:
Z-6.20-2024

Geltungsdauer
vom: **4. September 2026**
bis: **3. November 2027**

Antragsteller:
neuformtür Hans Glock KG
Gottlieb-Daimler-Straße 10
71729 Erdmannhausen

Gegenstand des Bescheides:
T 30-1-FSA "neuform-Typ FRAMIC" bzw.
T 30-1-RS-FSA "neuform-Typ FRAMIC" bzw.
T 30-2-FSA "neuform-Typ FRAMIC" bzw.
T 30-2-RS-FSA "neuform-Typ FRAMIC"

Dieser Bescheid ändert und ergänzt die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung/allgemeine Bauartgenehmigung Nr. Z-6.20-1941 vom 29. April 2026.
Dieser Bescheid umfasst zwei Seiten. Er gilt nur in Verbindung mit der oben genannten allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung/allgemeinen Bauartgenehmigung und darf nur zusammen mit dieser verwendet werden.

II BESONDERE BESTIMMUNGEN

Die Besonderen Bestimmungen der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung/allgemeinen Bauartgenehmigung werden wie folgt geändert und ergänzt:

1. Das Dokument A[1] zur allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung/allgemeinen Bauartgenehmigung vom 29. April 2026, wird ergänzt um die Blätter Nr. 2.1.1 und 14.1.1.

2. Im Dokument A[1]zur allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung/allgemeinen Bauartgenehmigung vom 29. April 2026, wird Blatt 10.1Ä1 durch Blatt 10.1Ä2 zu diesem Bescheid ersetzt.

3. Das Dokument B[1,2] zur allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung/allgemeinen Bauartgenehmigung vom 29. April 2026 wird um die Blätter Nr. 3.1.5 und 3.2.2 zu diesem Bescheid ergänzt.

Sylvia Panneck
Referatsleiterin

Beglaubigt
Karahan

[1] Der Antragsteller/Hersteller hat das Dokument der zuständigen Bauaufsichtsbehörde auf Verlangen vorzulegen und - soweit es für die Fremdüberwachung benötigt wird - den dafür zuständigen Stellen zur Verfügung zu stellen.

[2] Das Dokument B ist auch Bestandteil der Einbauanleitung.